



Bild: pixabay.de

Es ist November und damit hängen vermehrt Nebelschwaden über dem Land. Der Übergang vom bunten in den grauen Herbst ist endgültig vollzogen. Die Natur geht erkennbar in die Winterpause über. Wo das Herbstlaub noch nicht gefallen ist, treiben immer häufigere Fröste die letzten Blätter von den Bäumen. Sicherheitspolitisch hingegen, ist dieser Herbst noch angenehm warm. Ende Oktober wurde vom Ministerrat der Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2018/2019 verabschiedet. Die Polizei sorgt das ganze Jahr über für ein sicheres Leben in Baden-Württemberg. Dabei steht sie immer wieder vor großen Herausforderungen: immer komplexer und zeitaufwändiger werdende Ermittlungsverfahren, technische Maßnahmen zur Überwachung und Auswertung von Telekommunikationswegen die viel „human resources“ erfordern. Es freut uns, dass im Entwurf des Nachtragshaushaltes für solche Ermittlungsaufgaben Sachmittel in Höhe von drei Millionen Euro vorgesehen sind. Die Stellenbesetzungssperre für Tarif bei der Polizei soll wegfallen und der Vollzug damit von vollzugsfremden Aufgaben spürbar entlastet werden. Ganze fünf Millionen Euro sollen für Mehrarbeitsvergütung zur Verfügung stehen. Über zwei Millionen Euro dienen mit Blick auf die neuen Luftreinhaltepläne der Erneuerung des Polizeifuhrparks. Für mehr mobile IT-Technik sollen drei Millionen zur Verfügung stehen, ebenso 250 zusätzliche Dokumentenprüfgeräte in der Fläche des Landes. Dieser Entwurf muss freilich noch durch das Parlament beraten und beschlossen werden, doch haben bereits beide Regierungsparteien diesen Entwurf mehrheitlich auf den Weg gebracht. Wir sind guter Dinge, dass ein Großteil dieser guten Gaben rechtzeitig zum Weihnachtsfest unter dem Baum landen wird. □

Artikel in dieser Ausgabe

1. Absenkung Eingangsbesoldung verfassungswidrig
2. Tophema Dienstpostenbewertung
3. Beabsichtigte Novellierung Polizeigesetz
4. Neue Werbekampagne gestartet
5. Zur sachlichen Diskussion ermahnt
6. DPoIG für deutliche Verbesserungen bei Tarif

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Absenkung der Eingangsbesoldung ist definitiv verfassungswidrig

BVerfG bestätigt die Positionen von DPoIG und BBW.

Das Bundesverfassungsgericht hat ganz aktuell die 2012 umgesetzte baden-württembergische Besoldungsregelung für nichtig erklärt, die eine Absenkung der Beamten- und Richtergehälter für die ersten drei Jahre des Dienstverhältnisses in bestimmten Besoldungsgruppen vorsah. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und der baden-württembergische Beamtenbund (BBW) hatten seit jeher die Rechtmäßigkeit dieser Sparmaßnahme angezweifelt. Zudem sahen die Beamtenvertreter darunter auch die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes für junge Nachwuchskräfte leiden. Die Regelungen zur Absenkung der Eingangsbesoldung wurden ab dem Jahr 2018 vollständig zurückgenommen.

Ein von den Absenkungen zwischen 2012 und 2017 direkt Betroffener hatte vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe gegen die reduzierte Eingangsbesoldung geklagt. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts bemängelte eine ganze Reihe von Fehlern in der Regelung. Ganz wichtig war jedoch die Begründung zur Urteilsfindung. Diese lautet, dass Beamte nicht dazu verpflichtet seien, stärker als andere Berufsgruppen zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen. Und damit treffen die Verfassungsrichter ins Schwarze.

Urteil ist eine schallende Ohrfeige.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, begrüßte das Urteil. „Es ist eine schallende Ohrfeige für Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), der in seiner Amtszeit verfassungswidrig in die Bezahlung derjenigen eingegriffen hat, die diesen Staat tragen und für die Bürger in Baden-Württemberg ihren Kopf hinhalten.“ Bereits zu Beginn der ge-



Landesbeamte seien nicht verpflichtet, stärker als andere Berufsgruppen zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, befanden die Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

genüber den Beamten überzogenen Sparpolitik musste Herr Kretschmann wüste Kritiken einfahren.

Eine abgesenkte Eingangsbesoldung mit Ziel einer Haushaltskonsolidierung ist nicht rechtens.

„Das Bundesverfassungsgericht hat klar aufgezeigt, dass die bisherige Rechtsauffassung der Landesregierung in seinen Augen keinen Bestand hat“, urteilte ein Sprecher des Finanzministeriums. Nach einer ersten Bewertung des Urteils hätten alle von der Absenkung in den letzten Jahren betroffenen Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bis zum Eingreifen der Verjährung, also rückwirkend bis einschließlich 2015, einen Anspruch auf Nachgewährung. Hinzu kämen noch offene Fälle, die sich auf frühere Jahre beziehen.

Land muss etwa 200 Millionen Euro nachzahlen.

„Das Finanzministerium rechnet mit Nachgewährungen in Millionenhöhe“, sagt Daniel Jungwirth, stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG. In ersten Hochrechnungen ist von 180

bis 200 Millionen die Rede. „Nach Angaben des Ministeriums soll bis einschließlich 2015 definitiv nachgezahlt werden“, beruhigt Jungwirth.



Freut sich über die Feststellungen der Verfassungsrichter zu Benachteiligungen der Beamtenschaft: Daniel Jungwirth, Stv. DPoIG-Landesvorsitzender

Ein tolle Erfolgsmeldung, welche uns da kurz vor Redaktionsschluss für diesen Newsletter noch erreichte. Unser Dachverband Beamtenbund Tarifunion erneuerte seine Forderung, auch weitere eingeführte Spareinschnitte bei den Landesbediensteten, etwa bei der Beihilfe, wieder rückgängig zu machen. □

Weitere Informationen
Pressemeldung des BVerfG:
<https://bit.ly/2TV2ReF>

Topthema Dienstpostenbewertung

DPoIG schafft Verbesserungen: Politische Zusagen des Ministers

Die Einführung der Dienstpostenbewertung ist ein Thema, das aktuell bewegt und in den vergangenen Monaten stark diskutiert wurde. An der Dienstpostenbewertung sind die Gewerkschaften aber nicht direkt beteiligt. Es handelt sich nicht um ein Gesetzgebungsverfahren, in welchem Gewerkschaften zumindest formal auf den Prozess einwirken können. Und auch als Personalrat kann man kaum etwas bewegen, weil die Beteiligungsrechte schwach sind und am Ende das letzte Wort das Ministerium, beziehungsweise der Minister hat.

Gerade aufgrund dieser speziellen Konstellationen ist es als Interessenvertretung wichtig, geschickt so zu verhandeln, dass auch ohne Beteiligungsrecht dennoch Verbesserungen im Sinne der Bediensteten erzielt werden können. Am Ende geht es um ein Mehr an Beförderungsmöglichkeiten. Nur die bringen uns als Polizei weiter. Gut verhandeln, das zeichnet eine gute Gewerkschaft aus. Neinsagen ist einfach, bringt aber nichts.

Schritt 1 - Mehr Funktionsstellen in Bewertungsüberhang.

Gut verhandeln, das war auch das Anliegen der DPoIG-Landesleitung

und des Landesvorsitzenden, der bereits früh mögliche Optionen mit verschiedenen Gremien vorberaten hatte. Gute Momente ausnutzen, auch das gehört dazu. Und so sind es manchmal die Gespräche in entspannter Atmosphäre, die Bewegung ins Spiel bringen. Die Forderung der DPoIG war dabei, dass alle Regionalpräsidien 10% mehr Funktionsstellen im sogenannten „Bewertungsüberhang“ bekommen. Bei den Regionalpräsidien geht es dabei bei A13 um circa 170 Stellen und in der Besoldungsgruppe A12 sind es mehr als 360 Stellen. Für die gesamte Polizei des Landes geht es um fast 230 Stellen in A13 und in A12 um fast 460 Stellen im sogenannten „Bewertungsüberhang“! (siehe dazu nachfolgende Grafiken)

Schritt 2 - Abbau des Bewertungsüberhangs durch Beförderungen.

Weil aber der sogenannte Bewertungsüberhang noch keine Beförderung mit sich bringt, muss das gewerkschaftspolitische Ziel sein, diesen Bewertungsüberhang abzubauen und zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu erhalten. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hat nun nach zahlrei-

chen Gesprächen die entsprechenden Zusagen gegeben.

In einem Brief an den DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer schreibt der Minister: *„Die Erhöhung der Bewertungsüberhänge schafft insbesondere in der Umsetzungsphase der Dienstpostenbewertung mehr Flexibilität in Bezug auf die planerische Verteilung der Dienstposten bei den Dienststellen und Einrichtungen. Wir wollen die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung der Situation innerhalb der Polizei konsequent fortführen und dazu nutzen, den Bewertungsüberhang sukzessive zu reduzieren.“*

Schritt 3 - Umsetzung politischer Zusagen.

Nach den Erörterungen der DPoIG-Landesleitung mit Minister Thomas Strobl und Staatssekretär Julian Würtenberger gibt es bereits erste Planungen, die über eine rein politische Zusage hinausgehen. So sollen weitere Stellenhebungen im Rahmen des 15-Millionen-Euro-Programms erfolgen. Ferner ist vorgesehen einen Teil der restlichen 629 Neustellen des 1.500-Stellen-Programms für struktu-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Vertreter der DPoIG-Landesleitung mit Innenminister (v.l.): Daniel Jungwirth, Martin Schuler, Innenminister Thomas Strobl, Ralf Kusterer, Oliver Auras, Staatssekretär Julian Würtenberger, Sarah Leinert

Fortsetzung von letzter Seite.

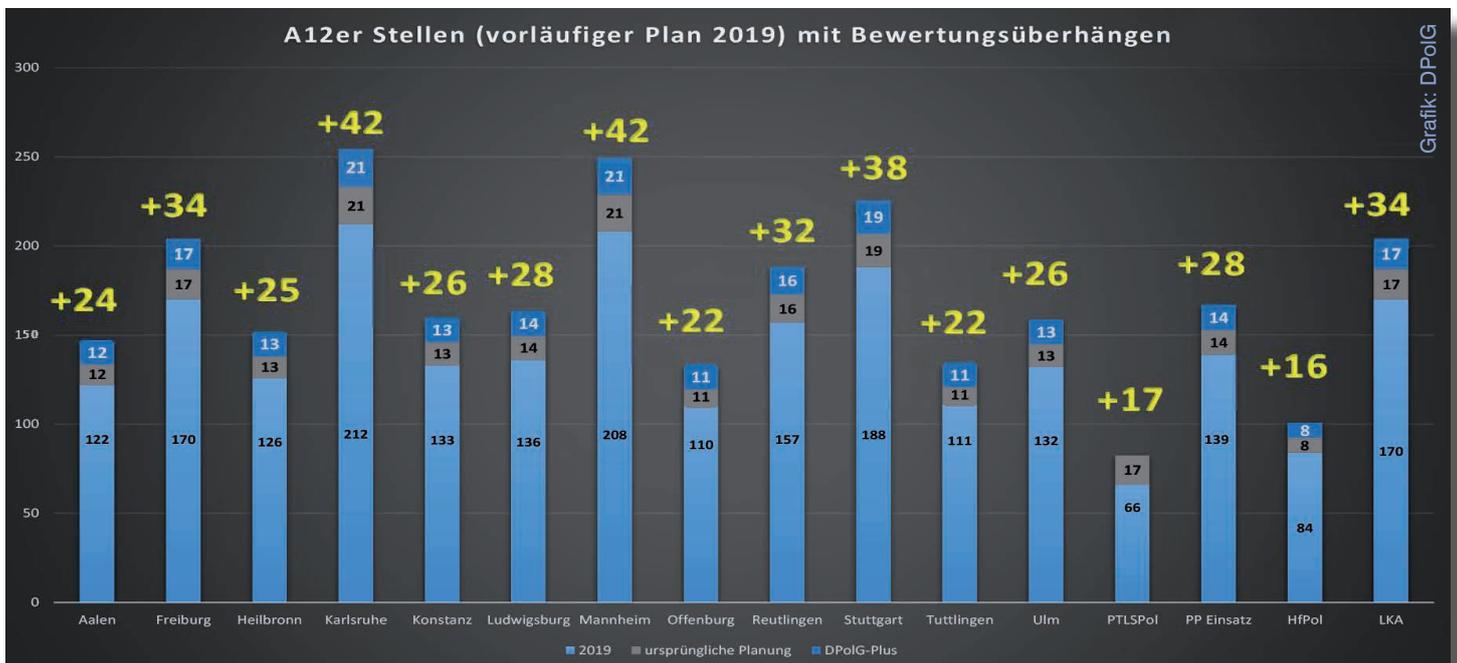
relle Verbesserungen in den höheren Besoldungsgruppen des mittleren und gehobenen Dienstes zu nutzen. Weitere Schritte zur Umsetzung sollen folgen.

Schritt 4 - Vertrauen in den Verhandlungspartner.

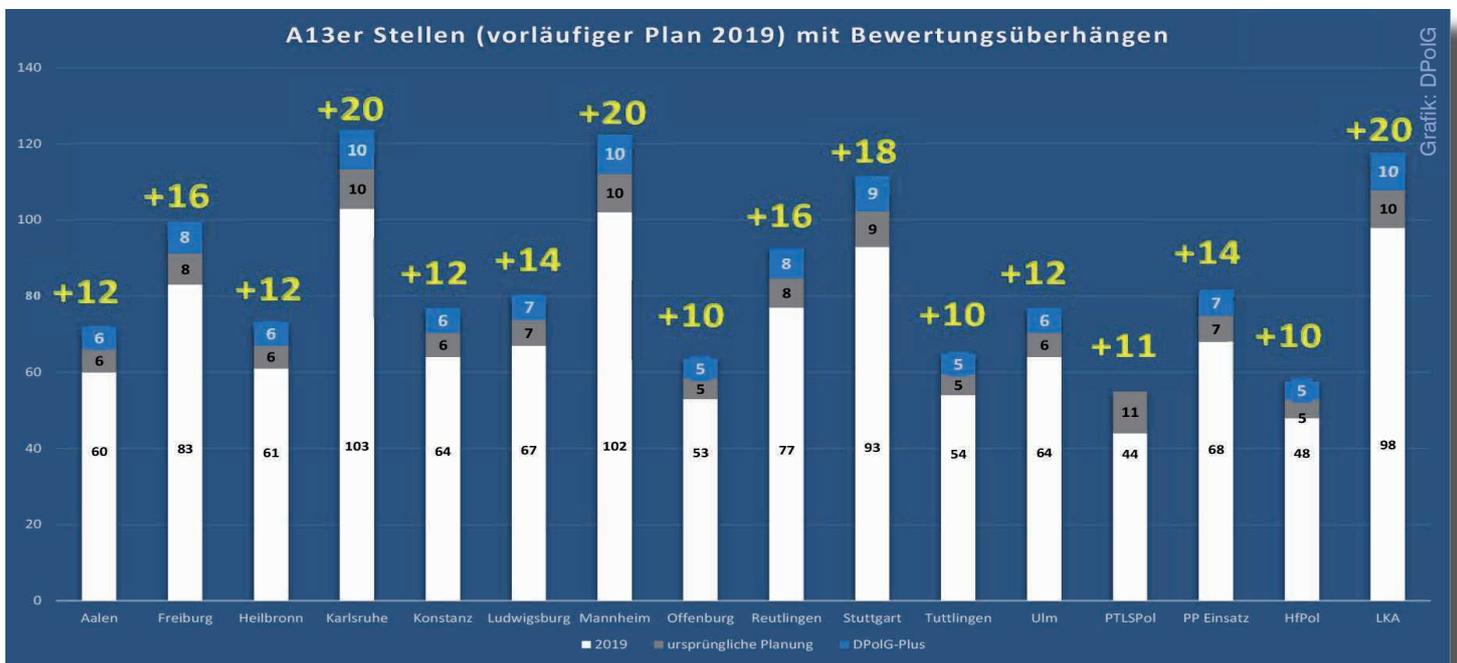
Ralf Kusterer zum Versprechen des Ministers: „Wir mussten schon mal erfahren, dass politische Verspre-

chen wenig wert waren. Aber ich bin diesmal zuversichtlich. Die Versprechen, die wir insbesondere der CDU vor den Landtagswahlen abgerungen haben und die zu 100% in den Koalitionsvertrag eingeflossen sind, wurden bereits in der 1. Halbzeit der Legislaturperiode angegangen und teilweise umgesetzt. Man darf also mehr denn je darauf hoffen, dass die jetzigen Versprechen nicht nur Worthülsen sind, sondern ernsthaft auch umgesetzt werden. Wenn dann ein Versprechen bereits im ersten Schritt, auch

noch mit Maßnahmen der Umsetzung belegt wird, dann vertraue ich darauf, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“ Wichtig aber, so Kusterer weiter, werde sein, dass praktikable und an den Mitarbeitern orientierte Umsetzungen vorgenommen werden. „Unser Ziel ist klar: Jeder sollte das Endamt erreichen können. Und das geht eben nur mit mehr Beförderungsmöglichkeiten“, so Kusterers Kommentar. □



Forderung der DPoIG war, dass alle Regionalpräsidien 10% mehr Funktionsstellen im sogenannten „Bewertungsüberhang“ bekommen. Dies ist mehr als gelungen, wie die Beispiele für A12 und A13 zeigen.



Beabsichtigte Novellierung Polizeigesetz Der Generalsekretär der CDU kommentiert die Planungen.

Ende Oktober kommentierte der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg, Herr Manuel Hagel (MdL), die vom Innenministerium ausgehende Novellierung des baden-württembergischen Polizeigesetzes.

„Bei dem Gesetzesentwurf von Innenminister Thomas Strobl kommt es jetzt schon ein bisschen zur Nagelprobe“, gab Manuel Hagel (MdL) einleitend offen zu. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) gebe sich ja gerne konservativ und für einen Konservativen, so Hagel weiter, sei gerade das Thema *Innere Sicherheit* von zentraler Bedeutung. „Ich glaube, wir können da dann schon auch ein Stück weit erwarten, dass uns der Ministerpräsident an dieser Stelle gegen den linken Flügel seiner Partei unterstützt“, gab sich Hagel sehr zuversichtlich.

ID-Redaktion: Eine Novellierung des Polizeigesetzes wird innerhalb der Abgeordneten ja kontrovers diskutiert...

Manuel Hagel: „Was aus meiner Sicht gar nicht geht, sind die Äußerungen von Ulrich Sckerl (MdL, Grüne), dass der Entwurf des Innenministers eine Misstrauenserklärung gegenüber der Bevölkerung sei. Das ist vollkommen daneben. Ich frag mich da schon, was für ein massives Misstrauen gegenüber unserem Staat hinter solchen Äußerungen steckt? Es geht doch lediglich darum, unseren Be-



Für uns im Dialog mit Medienvertretern und im Landesverband zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Sven Heinz



Bild: cdu-bw.de, Fotograf: Uwe Venth

„Unser Ziel ist und bleibt, Freiheit und Sicherheit in Einklang zu bringen und die Art wie wir leben zu schützen“, sagt Manuel Hagel (MdL), Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg.

amtinnen und Beamten hochpräzise Instrumente an die Hand zu geben, die hoffentlich nur in ganz wenigen Fällen angewendet werden müssen. Aber unsere Beamtinnen und Beamte müssen sie eben im Werkzeugkasten haben! Im Prinzip wie ein Airbag - wenn man ihn braucht, muss er einfach da sein.“

ID-Redaktion: Ohne eine breite Mehrheit und Unterstützung beider Regierungsparteien dürfte eine Umsetzung wenig Erfolg haben.

Manuel Hagel: „Wir müssen jetzt schauen, wie weit wir mit der Novelle des Polizeigesetzes bei den Grünen kommen. Klar ist aber auch, dass damit das Thema Innere Sicherheit für uns als Union nicht abgeschlossen ist. Unser Ziel ist und bleibt, Freiheit und Sicherheit in Einklang zu bringen und die Art wie wir leben zu schützen. Gleichzeitig wollen wir weiter daran arbeiten, dass die Menschen auch angesichts einer nach wie vor herrschenden Terrorbedrohung sicher leben können und unsere Beamtinnen und Beamten noch besser geschützt

sind. Die von Innenminister Thomas Strobl eingebrachten Vorschläge zur Änderung des Polizeigesetzes sind sehr klug, besonnen und bereits mit viel Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner erarbeitet.

ID-Redaktion: Wie wollen Sie vor allem die Kritiker in den Reihen des Regierungspartners überzeugen?

Manuel Hagel: „Ich werde vorbereitend im Koalitionsausschuss über weitere maßgebliche Punkte für unsere Innere Sicherheit mit den Vertretern der Grünen sprechen.“

ID-Redaktion: Die da wären, beispielsweise?

Manuel Hagel: „Beim Strafrecht könnte ich mir etwa eine durch den Bundesrat eingebrachte Initiative vorstellen, dass gezielte Messerattacken generell als versuchtes Tötungsdelikt (Mord oder Totschlag) verfolgt werden. Mit „gezielt“ meine ich alle Fälle, bei denen der Messerangriff

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von letzter Seite.

gegen den Rumpf, Hals oder Kopf geht - unabhängig davon, ob lebenswichtige Organe getroffen werden. Weitere Gesetzesinitiativen sollten die Einführung der Feststellung des DNA-Musters als Standardmaßnahme bei erkennungsdienstlichen Behandlungen nach der StPO, sowie die Erweiterung auf Zulässigkeit der Auswertung gesicherter DNA-Spuren, beispielsweise hinsichtlich Volkszugehörigkeit oder besondere körperliche Merkmale, sein. Dies fordert übrigens auch unser Justizminister.“

ID-Redaktion: Für die Polizeibediensteten im Land fallen pro Jahr etliche Stunden Mehrarbeit im Zusammenhang mit Abschiebungen an...

Manuel Hagel: „Beim Thema ausreisepflichtige Ausländer könnte ich mir etwa die Einführung einer Meldepflicht sowie gegebenenfalls auch eine räumliche Beschränkung vorstellen. Hinsichtlich der Nichteinhaltung

müsste man über die Sanktionen nachdenken. Möglich wäre das Vorliegen eines sofortigen Haftgrundes oder die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen. Zudem plädiere ich hier für die Einführung einer niederschweligen „Abschiebehaft“ oder eines „Kurzzeitgewahrsams“ von bis zu zehn Tagen. In Kombination mit der Meldepflicht würde dies Abschiebungen deutlich vereinfachen.

ID-Redaktion: Wenn Sie von anhaltender Terrorbedrohung sprechen, haben Sie diese in Ihren anstehenden Gesprächen auch auf dem Schirm?

Manuel Hagel: „Auch hier könnte ich mir eine Initiative durch den Bundesrat vorstellen. Es sollte die Möglichkeit zur Entziehung der deutschen Staatsbürgerschaft für Doppelstaatler, bei schweren Straftaten sowie bei Gefährdern, unbedingt geprüft werden. Eingestufte Gefährder sollten ohnehin keinesfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten - das wäre eine eigene Bundesratsinitiative wert.“

ID-Redaktion: Als im Landtag über die Sinnhaftigkeit von Bodycams debattiert wurden, waren Sie von Beginn an einer der Befürworter. Sehen Sie die technische Weiterentwicklung der Polizei damit auf dem Höhepunkt?

Manuel Hagel: „Auch die Idee von Rundumkameras an Einsatzfahrzeugen, wie es sie in den USA gibt, finde ich charmant und sinnvoll. In den USA gehören solche Kameras, die das Geschehen in unmittelbarer Nähe des Funkstreifenwagens aufzeichnen, seit Jahren zur Standardausstattung. Sowohl hinsichtlich einer Fahndung oder bei der späteren Beweissicherung ist zu erwarten, dass derartige Einrichtungen behilflich sind. Ihre abschreckende Wirkung könnte zudem helfen, Angriffe auf Polizeibeamte von vornherein zu verhindern. Es soll jetzt ein Prüfauftrag an das polizeiliche Polizeitechnische Institut (PTI) über die Einsatzmöglichkeiten solcher Rundumkameras erteilt werden. Das wäre eine kluge Ergänzung zur Bodycam.“ □

Neue Werbekampagne gestartet

DPoIG zum Start der neuen Nachwuchswerbekampagne.

Es ist die größte Einstellungsoffensive der Polizei in Baden-Württemberg. Jeweils 1.800 Anwärter will Innenminister Thomas Strobl (CDU) in diesem Jahr und im nächsten Jahr einstellen. Jüngst musste der Minister einräumen, dass 2018 mangels ausreichend qualifizierter und zur Verfügung stehender Bewerber etliche Plätze nicht besetzt werden konnten. Die DPoIG rechnet mit bis zu 120 nichtbesetzten Ausbildungsplätzen. Ende Oktober startete Strobl eine Werbekampagne, um die Lücken zu schließen.

Grundsätzlich begrüßt die Deutsche Polizeigewerkschaft die Initiative des Innenministeriums, mit einer neuen Werbekampagne verstärkt für eine Ausbildung bei der Polizei zu werben. Auch wenn der produzierte Kinospot in nur wenigen Kinos zu sehen ist,

die neuen Nachwuchswerbestände noch nicht ausgeliefert sind und ein Großteil der für Nachwuchsgewinnung aufgebrauchten finanziellen Aufwendungen (bspw. Busfahrten für Berufsorientierer) den Haushalten der Präsidien aufgebremst werden. Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft: „Wir brauchen gute und hervorragende geeignete Bewerber für den Polizeiberuf. Die Anforderungen an die Bewerber sind wie in vielen anderen Berufen gewachsen. Der zahlenmäßige Rückgang bei den Bewerbern, bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausbildungsplätze, ist aber eine schlechte Entwicklung.“

Auch wenn das „Weniger“ an Auszubildenden für die nur zum Teil fertiggestellten Bildungseinrichtungen eher eine Entlastung bietet, wissen

wir, dass dringend Polizisten in dieser Größenordnung ausgebildet werden müssen, um die hohen Abgänge durch Pensionierungen ausgleichen zu können. Man muss sich schon fragen, warum die Bewerberzahlen in anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei ungebrochen hoch sind und nur in Baden-Württemberg schlechter. In Bayern kommen nach unseren Informationen auf einen Ausbildungsplatz 13 Bewerber. In Baden-Württemberg sind es wohl gerade noch drei?! Aber von den drei Bewerbern erfüllen nicht alle unsere Anforderungen. Die Auswahlmöglichkeit ist also gering. Eigentlich für diejenigen die tatsächlich zur Polizei möchten, traumhafte Chancen, die aus dieser Bewerbersicht noch nie so gut waren.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft treibt die Frage nach dem Absinken der Bewerberzahlen und die Tatsache, dass die Polizei Baden-Württemberg ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen kann, regelrecht um.

Ob es wohl richtig ist, dass circa 75% der Bewerber mit Abitur auch die Ausbildungsplätze für den mittleren Dienst belegen müssen? Oft auch notgedrungen, weil auf eine Vielzahl geeigneter Bewerber eben nur begrenzt Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stehen. Für viele Kommissarsbewerber bleibt als einziger (Aus)Weg in den Traumberuf nur der Mittlere Dienst. Es ist deshalb verständlich, dass erfolgreich geprüfte Polizeibewerber mit Abitur sich umentscheiden und abspringen, wenn sie einen anderen attraktiven Studienplatz ergattern können. Oder weil das zeitverzögerte langsame Absinken der Testwertgrenzen bis zu einer definitiven Zusage, für sie zu einer monatelangen und unerträglichen Hängepartie wird?! Ursprünglich hatte die Landesregierung die Plätze im mittleren Dienst für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss vorgesehen.

Eine weitere Frage ist, ob der Polizeiberuf in Baden-Württemberg unattraktiver wirkt, als in Bundesländern mit höheren Bewerberzahlen? Wirken sich die geringere Wochenarbeitszeit und die

wesentlich besseren Verdienstmöglichkeiten in Bayern womöglich dort positiv aus?

**„Es macht Sinn auch andere Einflüsse und Faktoren zu überprüfen.“
(Ralf Kusterer)**

Rächt sich jetzt für das Ländle die Absenkung der Beihilfe durch die grün-rote Vorgängerregierung, in einem Umfang wie es kein anderes Bundesland getan hat? Zwar greift die Beihilferegulierung erst dann, wenn der Polizeibeamte in den Ruhestand geht. Aber bei der Ehefrau und den Kindern eben sofort. In Bayern bekommt man 70 und 80% der Krankheitskosten für Angehörige erstattet. In Baden-Württemberg nur 50%. Das sind z.B. bei einer Arzt- oder Krankenhausrechnung in Höhe von 1.000 Euro immerhin 300 Euro, die ein bayrischer Polizeibeamte für die Gesundheitsfürsorge seiner Kinder mehr als ein Polizeibeamter in Baden-Württemberg bekommt.

Eine andere Überlegung ist, ob es an einer unzureichenden Absicherung während der Ausbildung liegen könnte. In Bayern wird der Polizeibeamte mit dem Beginn des Praktikums zum Probebeamten ernannt. In Baden-Württemberg bleibt der Auszubildende weiterhin im Anwärterstatus, d.h. er wird entlassen und in der Rentenversicherung nachversichert, falls er während der Ausbildung polizeidienstuntauglich wird. Das gilt auch bei einer während

dem Praktikum begangenen Gewalttat gegen Auszubildende.

Machen die Ballungsraumzulage oder das Wohnungsbauprogramm für Beschäftigte in Bayern den Unterschied? Vergleichbares gibt es in Baden-Württemberg nicht. Dabei sind Mieten nicht nur in Stuttgart fast unbezahlbar. Dafür ist die Möglichkeit in große Städte versetzt zu werden hoch. Also entweder tägliches Pendeln oder sich kaum mehr was leisten können, wenn man den Dienort zum Wohnort macht. Die Lage ist nicht nur in Stuttgart mehr als angespannt. Auch wenn die örtlichen Dienststellen ihre Bediensteten teilweise bei der Wohnraumsuche unterstützen.

Wirken sich die im ganzen Land Bayern verteilten Ausbildungseinrichtungen positiv auf die Bewerberzahlen aus? Quasi „Ausbildung in Wohnortnähe“, während in Baden-Württemberg die Ausbildungsstandorte eher rarer gesät sind. Hat sich die Schließung der Polizeischule in Göppingen doch negativer ausgewirkt, als bislang angenommen? Lediglich mit Wertheim und Herrenberg, sowie dem Fortbestand der Ausbildungseinrichtung in Bruchsal, hat die aktuelle Landesregierung dem Kahlschlag der Vorgängerregierung bei den polizeilichen Bildungseinrichtungen entgegengewirkt.

Ralf Kusterer dazu: „Es macht Sinn, neben einer Werbekampagne, auch andere Faktoren zu prüfen. Diese Erwartungshaltung habe ich an das Innenministerium. Der Polizeiberuf muss und kann für junge Menschen attraktiver werden. Das zeigt Bayern. Die Polizei Baden-Württemberg muss aus den Negativschlagzeilen. Die Polizei braucht zufriedene Beschäftigte der Polizei, die mit für unseren Beruf werben. Nicht nur, weil sie dafür einen Tag Sonderurlaub bekommen, sondern aus Überzeugung. Wenn der Vater beim Frühstück oder der Onkel beim Sonntagskaffee über schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Beförderungsmöglichkeiten und verschlechterte Sozialleistungen klagt, werden der Sohn oder die Nichte nicht unbedingt bei der Polizei eine Ausbildung anstreben. Auch wenn es ein fantastischer Beruf ist, der die meisten unserer Kolleginnen und Kollegen ein Leben lang erfüllt.“ □



Uniform und Blaulicht entdeckt man bei der neu gestarteten Werbekampagne relativ wenig. Die Initiative geht innerhalb den Altersgruppen potentieller Bewerber beider Geschlechter auf Blickfang.

Zur sachlichen Diskussion ermahnt DPoIG hat Fraktionen zu mehr Sachlichkeit aufgefordert.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, hat die Regierungsfaktionen im Landtag von Baden-Württemberg zu mehr Sachlichkeit in der Diskussion um eine notwendige Anpassung des Polizeigesetzes aufgefordert.

Ralf Kusterer: „Im Mittelpunkt aller Überlegungen müssen die Bürgerinnen und Bürger stehen. Es wird Zeit, dass die Politik zuerst an die Opfer denkt – das ist der einzig richtige Weg. Wir brauchen kein Politgeplänkel wie in Berlin. Wir brauchen eine Sachpolitik für die Bürgerinnen und Bürger. Während die Regierungsfaktionen in Stuttgart über erweiterte Kompetenzen für die Polizei streiten, nutzt die AfD eine schreckliche Massenvergewaltigung in Freiburg dazu, um Sicherheitslücken anzuprangern und Front gegen Flüchtlinge zu machen. Beides ist unerträglich: das Geplänkel in Stuttgart und das schreckliche Ereignis in Freiburg.“



Ralf Kusterer, DPoIG-Landesvorsitzender, hat genug von sachgrundlosem Politgeplänkel wenn es bei sinnvollen Ermächtigungsgrundlagen auch um mehr Sicherheit für Polizeipersonal geht.



Im Landtag von Baden-Württemberg liefern sich Vertreter der Fraktionen bereits im Vorfeld einer sachlichen Diskussion heftige Schlagabtausche. Wir fürchten, dass gute Neuerungen einem bereits im Voraus vergifteten Klima zum Opfer fallen könnten.

In den vergangenen Tagen wurde darüber diskutiert, ob und wie man das Polizeigesetz in Baden-Württemberg noch verbessern kann.

Bürger wollen, dass Sicherheit im Fokus steht.

Der Innenminister, so der DPoIG Landesvorsitzende, habe Vorschläge auf den Tisch gelegt, die nicht einer weltfremden Betrachtung entstammen, sondern in erster Linie sich aus der polizeilichen Arbeit ergeben. Kusterer: „Die Bürgerinnen und Bürger wollen zu recht, dass ihre Sicherheit im Vordergrund steht. Es geht nicht um maximalen Täterschutz, es geht um maximalen Opferschutz.“

Während die Befugnisse bei der Strafverfolgung ganz gut aufgestellt sind, und nur eher kleinere Anpassungen erforderlich sind, muss man beim Polizeigesetz noch richtig was machen. Das Polizeigesetz regelt in erster Linie das, was die Polizei bereits vor der Hürde einer vorliegenden Straftat machen kann. Im Kern geht es also darum, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die Polizei eingreifen kann, bevor es Opfer einer Straftat gibt.

„Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht mehr hören, dass man nichts

machen könne, solange nichts passiert sei“, meint Kusterer. Aber muss es zuerst Verletzte oder gar Tote geben, bevor die Polizei manches Mal eingreifen kann?

Erweiterte Befugnisse sollen präventiv wirken und schwere Straftaten verhindern.

Bis vor geraumer Zeit hatte man es total ausgeblendet, dass man mehr vorbeugend tun müsste. Gott sei Dank hat sich das geändert. Deshalb war auch die letzte Änderung des Polizeigesetzes richtig und sinnvoll. Jetzt geht es darum, sinnvolle Ergänzungen zu machen. Beispielsweise beim Einsatz der Bodycam.

Wenn man doch bei der täglichen Arbeit merkt, dass man nicht nur auf öffentlichen Plätzen ein Gewaltproblem hat, sondern sehr oft in Gebäuden und Wohnungen, dann muss man darauf reagieren. Über 22.000 im Dienst verletzte Polizeibeamte bundesweit, davon circa 1.700 im letzten Jahr allein in Baden-Württemberg, müssen doch ein Alarmzeichen sein. Und das nicht nur weil derjenige, der Polizeibeamte angreift, erst recht vor den Bürgerinnen und Bürgern ohne Uniform kein Halt macht. □

DPoIG für deutliche Verbesserungen bei Tarif Situation der Tarifbeschäftigten stand bei Gespräch im Fokus.

Zu einem Gedanken- und Meinungsaustausch traf sich die DPoIG-Landesleitung Ende Oktober 2018 mit Staatssekretär Julian Würtenberger im Innenministerium. Bei der gewohnt angenehmen und offenen Atmosphäre wurden durch den Landesvorsitzenden Ralf Kusterer und weiteren Mitgliedern der Landesleitung zahlreiche Themenfelder angesprochen und perspektivische Planungen diskutiert. Beispielsweise wurde über die Einrichtung einer vom Innenministerium geleiteten Kommission zur Fortentwicklung der Entwicklungsmöglichkeiten im Beamtenbereichs gesprochen.

Ein Schwerpunkt nahm bei der Besprechung die Situation im Tarifbereich ein. Martin Schuler, Mitglied der Landesleitung, Sprecher der Tarifbeschäftigten im Hauptpersonalrat und ehemaliger Landestarifbeauftragter, hatte sich gut vorbereitet. Er traf auf einen mehr als offenen Staatssekretär, was uns mehr als zuversichtlich stimmte. Kaum hat sich je ein Staatssekretär so deutlich geäußert und den Handlungsbedarf der DPoIG quittiert. Für Staatssekretär Julian Würtenberger gilt es nicht nur, die Besoldungsgruppe A7 beim Polizeivollzugsdienst nach A8 anzuheben, sondern auch bei den mehr als bescheiden verdienenden Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten etwas zu tun. Mit Respekt und Anerkennung äußerte Würtenberger sich zu den Tarifbe-

schäftigten und zu dem, was diese tagtäglich leisten.

Martin Schuler zeichnete den dringenden Handlungsbedarf anhand ausgewählter Fälle gekonnt plastisch auf: So sind in den jeweiligen Polizeipräsidien bei den Datenstationen Tarifbeschäftigte in der Entgeltgruppe 9 an der „Schnittstelle ComVor“ eingruppiert. Seit Jahren kommt es zu einer sogenannten Haldenbildung in den Datenstationen mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf den polizeilichen Datenbestand. Aktuell werden in einigen Bereichen zusätzliche Tarifbeschäftigte in den Datenstationen zum Abbau dieser Halden eingesetzt – teilweise bis zu neun Tarifbeschäftigte. Erfreulich dabei ist, dass die Tarifbeschäftigten aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben eine temporäre Zulage bis auf Höhe der Entgeltgruppe 9 erhalten. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass das Personal im Bereich „Schnittstelle ComVor“ grundsätzlich nicht ausreichend vorhanden ist. Deshalb sollte man hier dauerhaft zusätzliche Stellen in der Entgeltgruppe 9 schaffen.

Die Tätigkeiten im Bürodienst haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Dort, wo früher eine Schreibmaschine eingesetzt war, bedarf es heute umfassender Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit modernster Bürokommunikation und Software. Die Tarifbeschäftigten

im Bürodienst sind in der Regel in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die DPoIG hält eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 für gerechtfertigt und hat den Staatssekretär um Prüfung gebeten.

Die Stellenbesetzungssperren verhindern einen direkten Nachersatz von freiwerdenden Stellen. Gerade mit Blick auf die Personalsituation wirken Stellenbesetzungssperren unmittelbar den Bemühungen gegen die Arbeitsüberlastung entgegen. In großen Teilen sehen wir dabei die Funktionsfähigkeit der Dienststellen gefährdet. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, diese Stellenbesetzungssperren, in der Regel im jeweiligen Haushalt, auszusetzen. Die DPoIG weiß um die Bemühungen in diesem Bereich, Ziel muss aber eine endgültige Abschaffung dieser Vorschrift sein.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat in den vergangenen Jahren viel erreicht. Dazu gehört nicht nur die Schaffung von 600 Stellen im Nichtvollzug, sondern auch der Einstieg bei den Ermittlungs- und Einsatzassistenten, sowie Verbesserungen bei den Verwaltungsbeamten. Es ist keinesfalls so, dass man sich nun zurücklehnen kann. Gerade hier gibt es weiterhin viel zu tun. Aber der Weg stimmt und zumindest aktuell stimmen auch die Gesprächspartner. „Net schwätzä – macha“, hieß es. Und da darf man auch einmal zuversichtlich sein. □



Vertreter der DPoIG-Landesleitung zu Gast im Innenministerium (v. l.): Staatssekretär Julian Würtenberger, Sarah Leinert, Daniel Jungwirth, Martin Schuler, Ralf Kusterer, Oliver Auras.